

Kormoranproblematik in den Fischereirevieren

HANS STURZLBAUM

Ein Fischereiausübungsberechtigter, das „Tullner Fischereikonsortium“ hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1989 über das Massenaufreten des Kormorans besonders im Winter Klage geführt, weil das natürliche Gleichgewicht in Fischgewässern empfindlich gestört wird. Hinter dieser schriftlichen Beschwerde stehen aber auch eine Anzahl mündlicher Beschwerden von Fischereiausübungsberechtigten bei der Behörde.

Hiezu ist festzuhalten, daß es sich beim Kormoran um ein jagdbares Tier im Sinne des § 3 des NÖ Jagdgesetzes, LGBL. 6.500-7, handelt, jedoch gemäß § 23 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der NÖ Jagdverordnung ganzjährig geschont ist.

Lediglich der Graureiher, ebenfalls ein Fischräuber, darf zum Schutz von Jungfischen bejagt werden.

Im NÖ Naturschutzgesetz ist in den §§ 10 und 11 der allgemeine Pflanzen- und Tierschutz, sowie der Artenschutz festgehalten. In der dazugehörigen Verordnung, LGBL. 6.500-0, § 3 Abs. 5 ist der Kormoran nicht geschützt.

Im NÖ Fischereigesetz, LGBL. 6.500-0, sind keine fachlichen Bestimmungen für diesen Fall vorzufinden.

Neben dieser gesetzlichen Ausgangslage ist dem gefertigten Amtssachverständigen auch die örtliche Ausgangslage bekannt. Der Gefertigte kennt durch laufende Forstaufsicht, aber auch als Amtssachverständiger für Naturschutz, Fischerei und Jagd die Gegebenheiten.

Befund

In den Donauauen zwischen Krems und Wien gab es den Kormoran in mäßiger Anzahl schon immer als Wintergast. Nur wenige Brutpaare blieben auch im Sommer.

Nun steigt seit Jahren die Anzahl der Kormorane gravierend an, wobei die derzeit warmen Winter mit eisfreien Wasserflächen die Wintergäste nicht zum Weiterflug bewegen.

Wenn durch den Nachbesatz von Fischen genug Nahrung nachgeliefert wird, ist auch eine Abwanderung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Solange in einer Tiefe von rund 20 km entlang der Donau, in diesem Bereiche die Schotterteiche und Produktionsteiche nicht zugefroren sind, werden vom Kormoran dort die Fische erbeutet.

Nach dem Zufrieren dieser Teiche konzentrieren sich die Kormorane bei den wenigen ständig offenen Gewässern wie Donau und Gießgang. Es muß auf Grund von Zählungen bei Schlafkolonien ein Winterbestand von rund 1.000 Stück Kormoranen im Bereich zwischen Krems und Wien angenommen werden.

Aus der Fachliteratur ist bekannt, daß ein Kormoran rund 0,7 kg Fisch pro Tag erbeutet.

Das wären also rund 700 kg Fisch pro Tag oder mindestens rund 175.000 kg in einer Winterperiode.

Da vor allem Rudelfische in der Größe von 15–25 cm genommen werden, kann die Fischanzahl mit rund einer Million 750.000 Stück angenommen werden. Dieser Raubbau speziell bei Fischarten (Barsch, Rotaugen, Rotfeder, Nase usw.), welche auch von den Fischereiausübungsberechtigten nicht nachbesetzt werden, bzw. zum Teil auch nicht nachbesetzt werden können, weil hier keine Brütlinge gezogen werden, bringt eine von Jahr zu Jahr sich verstärkende Störung des natürlichen Gleichgewichtes in Gewässern mit sich.

Auf Grund von Untersuchungen der Universität für Bodenkultur (Prof. Jungwirth) an der Stauhaltung Nr. 1 in Korneuburg, des Gießganges, sind noch 40 Fischarten in der Donau vorhanden, welche auch zu Laichwanderungen in die Seitengerinne aufsteigen. Von diesen Fischarten sind höchstens 10 in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Die rund 30 gefährdeten Fischarten sind durchwegs kleinwüchsige Fische, welche auch im ausgewachsenen laichreifen Zustand die richtige Beutegröße von 15–25 cm für den Kormoran erreichen. Das heißt aber auch, daß durch den Kormoran ganz gravierend in die Vermehrungskapazität eingegriffen wird, und die Gefahr des Aussterbens dieser Fischarten gegeben ist. Durch den Mangel der von den Kormoranen erbeuteten Fische, fehlen diese als Futterfische für die Raubfische, der Spitze der Nahrungspyramide in Gewässern. Raubfische konnten daher in den

letzten Jahren verstärkt von den Fischern gefangen werden, weil diese aus Nahrungsmangel jede Beute annehmen.

Es werden aber auch verstärkt tote Raubfische gefunden, welche ohne erkennbare Krankheiten, abgemagert und mit leerem Magen angeschwemmt werden.

Das Verhalten der Kormorane und ihre Lebensweise wurde aktuell zwischen 1983 und 1987 in der Schweiz untersucht. Diese Untersuchungen sind voll auch für unser Gebiet anwendbar und eine Ausnahme wird weiter unten behandelt. Eine beiliegende Vortragsunterlage vom 23. November 1989 unterstützt im Detail diese Bestandsaufnahme, wobei eingeschränkt werden muß, daß unsere Teiche und Gewässer so seicht sind, daß eine Flucht der Fische in der Winterruhe unter 40 m Wassertiefe wie in der Schweiz nicht möglich ist.

Das heißt, daß bei uns jeder Fisch vom Kormoran erreicht wird und auch sehr viele von ihm angeraubte Fische ebenfalls verenden. Es kann daher den Pressekommentaren von Prof. König nicht gefolgt werden, wo dieser behauptet, „Kormorane sind eine Gesundheitspolizei“, weil sie kranke Fische zuerst fangen.

Tatsache ist, daß die Gesundheitspolizei im Lebensraum Wasser die Raubfische sind, welche nur kranke und schwache Fische erbeuten können (Naturgesetz).

Der Kormoran durchbricht vielmehr bei Massenvermehrung all die natürlichen Gleichgewichte und ist in der Lage, jeden gesunden Fisch zu erbeuten oder zu verletzen.

Ein Aussterben von Fischarten und die gravierende Verringerung des Bestandes der übrigen „Friedfischarten“ bringt auch eine schwere Störung der Biozönose im Gewässer mit sich. Die Friedfische als Hauptbeute der Kormorane haben in Gewässern die Funktion des Abbaues organischer Substanzen (Phytoplankton, Wasserpflanzen usw.) und Verminderung der Faulschlammabildung durch Mineralisation.

Mit dem Abbau der organischen Substanz als Nahrungsgrundlage für Friedfische werden in unseren eutrophierten Oberflächengewässern Nährstoffe dem Kreislauf entnommen, und z.B. pro 1 kg Fischfleisch 5 g Phosphor gebunden.

Bei der seit Jahrzehnten nachhaltigen Fischereibewirtschaftung von Gewässern werden mit den Fischen damit Nährstoffen entnommen.

Die Gefahr der totalen Verkrautung, Faulschlammabildung und tödlichen Methangasgärung Fehlen von genügend Friedfischen ist

gegeben, wenn Kormorane den nachhaltigen Fischbestand von Gewässern um rund 90% verringern.

Erst wenn nur mehr rund 10% des Fischbestandes vorhanden ist, werden die Kormorane für einige Zeit andere Winterstände suchen, weil der Jagdaufwand-Energieverlust dann größer ist als der Energienachschub (0,70 kg Fisch pro Tag) bei der Nahrungssuche.

Das Abwägen dieser Gesichtspunkte wäre nach dem Naturschutzgesetz vorzunehmen, wobei das NÖ Naturschutzgesetz **keinen Schutz von Fischen** vorsieht, und überhaupt einen dynamischen Biotopschutz vermissen läßt. Auch das neue NÖ Fischereigesetz bringt für die in diesem Befund angeführten Gesichtspunkte **keine Möglichkeiten**. Es sind daher beide Gesetze nicht auf die tatsächlichen Naturabläufe abgestimmt und regeln nur statisch Verwaltungsabläufe und geben dem Gutachter auf Grund des heutigen naturwissenschaftlichen Wissensstandes auch nicht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Gesetze die vom Menschen gestörten Naturabläufe zu verbessern bzw. zu stabilisieren.

Es ist daher auch in unserer bestehenden Kulturlandschaft unseriös zu behaupten, daß durch das Räuber-Beuteverhältnis sich ein ausgewogenes Gleichgewicht herstellt, wenn gewisse Pflanzen und Tiere (Insekten usw.) auf Grund der vom Menschen geänderten natürlichen Bedingungen zur Massenvermehrung neigen.

Es hat sich vielmehr in der Kulturlandschaft gezeigt, daß viele Pflanzen- und Tierarten sogenannte „Kulturflüchter“ sind, und durch die Veränderungen ihres Lebensraumes durch den Menschen in ihrem Bestand gefährdet sind.

Andererseits gibt es wenig spezialisierte Pflanzen- und Tierarten, welche durch den Menschen verbesserte Bedingungen vorfinden und damit zur Massenvermehrung neigen und die in der Kulturlandschaft mühsam erhaltenen Gleichgewichte zerstören.

Diese „Kultursucher“ (z.B. Möwen, Stare, Bussarde, Elstern usw.), aber auch Kormoran, wo nur die Jugendmortalität die Massenvermehrung beschränkt, müssen in ihrer Populationsdichte vom Menschen geregelt werden.

Durch diese Massenvermehrung werden vor allem Lebens- und Bruträume anderer Tiere und Vögel vernichtet. Das wiederum läuft dem erwünschten Artenreichtum im Sinne des Naturschutzgesetzes entgegen und ist auch im Widerspruch zu einer vernünftigen Fischerei- und Jagdgesetzgebung, welche auch nur gesamtheitlich mit dem Naturschutz gesehen werden kann.

Zusammenfassung

Es ist daher gerade in vernetzten Systemen einer Kulturlandschaft die Steuerung durch den Menschen so vorzunehmen, daß natürliche Kreisläufe der Nachhaltigkeit einen breiten Artenschutz gewährleisten und Massenvermehrungen verhindern.

Naturschutzgutachten

In Ableitung aus der Befundaufnahme wird festgestellt, daß das Massenaufreten des Kormorans das Wirkungsgefüge und die Vielfalt der Erscheinungsformen (§ 1) in Oberflächengewässern empfindlich zerstört.

Die Erhaltung und Pflege der Natur in der Erscheinungsform Lebensraum Wasser erfordert daher im Bereich des Donaoraumes zwischen Krems und Wien eine dynamische Verringerung der Kormoranwinterpopulation auf maximal 200 Stück.

Mit dieser Maßnahme wäre auch sinngemäß dem allgemeinen Pflanzen- und Tierschutz, sowie dem Artenschutz entsprochen, weil gefährdete Fischarten dadurch in ihrer Arterhaltung gesichert werden.

Fischereigutachten

In Ableitung aus der Befundaufnahme wird festgestellt, daß das Massenaufreten des Kormorans die Erhaltung eines artenreichen, gesunden

Fischbestandes schwer gefährdet (Pkt. 1 NÖ Fischereigesetz). Auch wird die Erhaltung der Lebensgrundlage der Raubfische zerstört. Die Besitzpflicht (§ 5) für den Fischereiausübungsberechtigten kann nicht zum Ausgleich der Fischentnahme durch den Kormoran herangezogen werden, weil von den rund 40 Fischarten der Donaureviere und des Gießganges nur einige Arten davon angekauft werden können.

Der Nachbesatz nur einiger weniger Fischarten würde das natürliche Gleichgewicht (Haushalt der Natur im Sinne des § 5 Abs. 3) in diesen Fischwässern stören.

Es ist daher zur Erhaltung und Schaffung eines artenreichen gesunden Fischbestandes erforderlich, im Bereich der Donaureviere zwischen Krems und Wien eine drastische Verringerung der Kormoranwinterpopulation auf maximal 200 Stück durchzuführen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind wohl die Bereiche der BH Tulln (Fischereirevierversand St.Pölten, Korneuburg und Krems), die BH Krems (Fischereirevierversand Krems) und der BH Korneuburg (Fischereirevierversand Korneuburg) und der BH Wien-Umgebung (Fischereirevierversand Korneuburg) zuständig. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Stellen und auch der Abt.VI/4 und VI/11 bzw. III/2 zwecks einer entsprechenden Koordination der Vorgangsweise dieses Gutachten zu übermitteln.

Dipl.Ing. STURZLBAUM

Stellungnahme zu „Kormoranproblematik in den Fischereirevieren“ BH Korneuburg, DI Sturzlbaum, 3.1.1990

FRIEDERIKE SPITZENBERGER

Die zitierten Gutachten basieren auf folgender Argumentation:

1. In den Donauauen zwischen Krems und Wien und in bis zu 20 km vom Donauufer entfernten Schotter- und Produktionsteichen hätte sich der Winterkormoranbestand in den letzten Jahren auf 1.000 Stück erhöht.
2. Aufgrund eines täglichen durchschnittlichen Nahrungsbedarfs von 0,7 kg Fisch pro Vogel

und einer Bevorzugung einer Fischgrößenklasse von 15–20 cm entnähme diese Kormoranpopulation aus dem genannten Gebiet im Verlaufe eines Winters 175 t Fisch, das sind 1.750.000 Fische.

3. Die Bevorzugung der oben angeführten Fischgrößenklasse und die Tatsache, daß in der geringen Tiefe der betroffenen Gewässer die Kormorane jeden Fisch erreichen könnten, führe

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [006](#)

Autor(en)/Author(s): Sturzbaum Hans

Artikel/Article: [Kormoranproblematik in den Fischereirevieren 90-92](#)